

## **Allgemeine Geschäftsbedingungen**

### **ALLGEMEINE VERKAUFS- UND LIEFERBEDINGUNGEN VON INDUS INTEGRATED BULK LOGISTICS B.V. ("Indus")**

#### **1. Allgemein**

Diese Bedingungen gelten für alle Angebote von Indus und alle Verträge über den Verkauf und/oder die Lieferung von Produkten, Dienstleistungen und/oder Beratungsdiensten durch Indus. Mit der Auftragserteilung an Indus akzeptiert der Kunde diese allgemeinen Bedingungen, wobei alle sonstigen allgemeinen Geschäftsbedingungen ausdrücklich ausgeschlossen werden. Indus und der Kunde werden gemeinsam als „die Parteien“ bezeichnet.

#### **2. Angebote und Aufträge**

Alle Angebote stellen keine Verpflichtung dar, sofern Indus und/oder die Parteien nicht ausdrücklich schriftlich etwas anderes vereinbart haben. Aufträge werden von Indus schriftlich durch eine Auftragsbestätigung oder, wenn diese nicht ausgestellt wird, durch die Lieferung und die darauffolgende Ausstellung einer Rechnung bestätigt. Indus ist durch die Bestätigung vertraglich an den Kunden gebunden. Indus ist in Bezug auf die Qualität, die Verarbeitung und den Verwendungszweck seiner Produkte an die branchenüblichen Standard-Toleranzwerte für Mengen und technische Daten wie Abmessungen, Gewichte, Farbe, (Geschwindigkeit) usw. gebunden.

#### **3. Preise**

Alle Preise sind ab Werk (Incoterms 2010), ausschließlich USt. und andere mögliche Kosten, Steuern, Abgaben oder Gebühren und ausschließlich Verpackung, soweit nicht schriftlich etwas anderes vereinbart wurde. Alle Preise beruhen auf den zum Zeitpunkt des Angebots bzw. bei der Bestätigung geltenden Kostenfaktoren, Abgaben, Wechselkursen usw. Wenn der Kunde den bereits bestätigten Auftrag ändert, bevor die Lieferung erfolgt ist, ist Indus berechtigt, die Kosten für die Änderungen dem Kunden anzulasten und/oder den Vertrag zu kündigen bzw. vollständig oder teilweise aufzulösen, all dies ohne richterliches Einschreiten oder ohne dass Indus zum Ersatz etwaiger Schäden, Kosten und Ausgaben verpflichtet ist.

#### **4. Lieferung**

Die Lieferung erfolgt zum in der Bestätigung festgelegten Zeitpunkt oder im entsprechenden Zeitraum. Falls in der Bestätigung steht „Lieferung auf Anfrage des Kunden“, werden die bestellten Waren innerhalb von 12 Monaten ab dem Bestätigungsdatum geliefert oder vom Kunden abtransportiert. Indus hat in diesem Fall das Recht, Teillieferungen auszuführen. Indus ist in diesem

Fall berechtigt zu liefern und jeweils bis zu 10 % mehr oder weniger zu berechnen als in der Auftragsbestätigung steht, sofern dies üblich ist. Wenn der Kunde die Lieferung nicht angenommen oder die Waren am vereinbarten Datum nicht abtransportiert hat, werden die Waren auf Kosten und auf Risiko des Kunden gelagert. Falls die für die Umsetzung des Vertrags notwendigen Details Indus nach dessen Ermessen nicht rechtzeitig zur Verfügung gestellt werden, ist Indus nach Absprache mit dem Kunden berechtigt, ein neues Lieferdatum zu vereinbaren und den Preis zu überarbeiten oder den Vertrag als aufgelöst zu betrachten. Eine Überschreitung der Lieferfrist durch Indus impliziert keine Nichterfüllung, Vertragsstrafe und Schadenersatzzahlung oder gibt dem Kunden nicht das Recht, den Vertrag vollständig oder teilweise aufzulösen oder zu kündigen und/oder einen Ersatz für von ihm oder von Dritten erlittene Schäden zu beanspruchen. Die Lieferung erfolgt ab Werk (Incoterms 2010), sofern sich aus der Bestätigung nichts anderes ergibt. Die Handelsbedingungen müssen im Einklang mit den Incoterms (neueste Ausgabe) ausgelegt werden. Die Incoterms haben Vorrang, wenn und soweit sie von der Auftragsbestätigung abweichen.

#### **5. Eigentumsvorbehalt**

Alle gelieferten und noch zu liefernden Waren bleiben ausschließliches Eigentum von Indus, bis alle Forderungen, die Indus gegenüber dem Kunden hat oder die aus beliebigem Anlass zu einem späteren Zeitpunkt entstehen, vollständig bezahlt wurden. Solange das Eigentum an den Waren nicht an den Kunden übertragen wurde, darf dieser keine Pfändung, Sicherungsübereignung oder Abtretung der Rechte an Dritte vornehmen, außer solche, die zur normalen Ausübung seiner Geschäftstätigkeit notwendig sind. Der Kunde ist verpflichtet, die unter Eigentumsvorbehalt gelieferten Waren mit der notwendigen Sorgfalt zu verwahren und als Eigentum von Indus zu kennzeichnen. Sollte der Kunde seinen Zahlungsverpflichtungen nicht nachkommen oder selbst in finanzielle Schwierigkeiten geraten, ist Indus berechtigt, die unter Eigentumsvorbehalt gelieferten Waren zurückzunehmen. Dadurch werden die anderen durch diesen Vertrag oder das Gesetz entstehenden Rechte von Indus nicht eingeschränkt.

#### **6. Beanstandungen**

Beanstandungen oder Reklamationen im Hinblick auf die Menge und/oder Defekte der Lieferung, die am Tag der Lieferung im Rahmen einer normalen sorgfältigen Kontrolle festgestellt werden können, sollten Indus schriftlich innerhalb von acht (8) Tagen ab der Lieferung mitgeteilt werden.

Beanstandungen im Hinblick auf Defekte, die nicht bei der Lieferung im Rahmen einer normalen sorgfältigen Kontrolle festgestellt werden können, sollten Indus schriftlich innerhalb von acht (8) Tagen ab der Entdeckung mitgeteilt werden.

Jedes Recht auf Beanstandungen verfällt in den folgenden Fällen:

- wenn die Beanstandungen nicht innerhalb des festgelegten Zeitraums schriftlich eingereicht wurden;
- wenn Indus nicht die Möglichkeit erhalten hat, die Beanstandung uneingeschränkt vor Ort zu untersuchen (oder untersuchen zu lassen);
- wenn die Waren weiter verwendet werden;
- wenn die Lieferung mehr als ein Jahr zurückliegt. Rücksendungen werden von Indus nur nach vorheriger schriftlicher Zustimmung durch Indus angenommen. Eine Beanstandung oder Reklamation gibt dem Kunden nie das Recht, die Zahlungen der nicht umstrittenen Teile der Rechnung von Indus einzustellen oder im Hinblick auf eine Beanstandung eine Entschädigungsklage einzureichen. Von Gewährleistungs- und Garantieansprüchen ausgeschlossen sind Beanstandungen oder Reklamationen, die durch höhere Gewalt, falsche Nutzung der Waren, Nichtbefolgung der Nutzungs-, Wartungs- und Betriebsanleitungen durch den Kunden, dessen Kunden oder einen Dritten und durch sämtliche Ursachen, die außerhalb der zumutbaren Kontrolle von Indus liegen, verursacht wurden.

## **7. Haftung**

Indus haftet nicht für die Kosten, Schäden, Ausgaben und Zinsen (einschließlich Folge- und/oder indirekte Schäden wie Produktionsausfall, Umsatzausfall, Gewinnausfall, Rufschädigung und Zinsausfall), die sich unmittelbar oder mittelbar aus der Lieferung der Waren oder aus der Beratung durch Indus, aus den ausgeführten Arbeiten, aus der Nichtlieferung oder rein aus der Anwendung oder Nutzung der Waren ergeben. Indus haftet nur für direkte Schäden, die sich aus Material- und Fertigungsmängeln der Waren von Indus ergeben, und bis zu einem Höchstbetrag von 10 % des bezahlten und im Vertrag festgelegten Preises (ausschließlich USt.) und ausschließlich der FIBC. Unter direkten Schäden versteht man ausschließlich:

- die angemessenen Kosten für die Ermittlung der Ursache und des Umfangs des Schadens, soweit die Ermittlung sich auf einen in diesen allgemeinen Bedingungen aufgeführten direkten Schaden bezieht;
- die angemessenen Kosten, die der Kunde bestreitet, um die unzulängliche Leistung von Indus so zu verbessern, dass der Vertrag erfüllt wird, ausschließlich der FIBC;
- die angemessenen Kosten für die Vermeidung oder Eingrenzung eines Schadens, soweit der Kunde beweisen kann, dass diese Kosten dazu geführt haben, dass der direkte Schaden im Einklang mit diesen allgemeinen Bedingungen eingegrenzt wurde. Indus haftet nie für indirekte Schäden, zu denen unter anderem auch Folgeschäden, Einnahmeverlust, ausgebliebene Einsparungen und Schäden aus der Stagnation des Geschäfts gehören.

Der Kunde kann aus von Indus bezogenen Empfehlungen und Informationen keine Rechte herleiten, außer wenn diese in direktem Zusammenhang mit einem Vertrag zwischen den beiden Parteien stehen. Indus haftet nicht für Schäden, die sich aus falschen und/oder unvollständigen Informationen seitens des Kunden ergeben.

### **8. Rechte des geistigen Eigentums**

Indus behält die Rechte am geistigen Eigentum, das Urheberrecht und das Eigentum an allen Angeboten, Software, Entwürfen, Spezifikationen und sonstigen von Indus bereitgestellten Informationen, die nur mit der schriftlichen Genehmigung seitens Indus vervielfältigt werden dürfen. Der Kunde behandelt alle von Indus erhaltenen Informationen als streng vertraulich und leitet diese Informationen ohne die schriftliche Zustimmung seitens Indus nicht an Dritte weiter. Software, Entwürfe, Formplatten, Werkzeuge (auch solche, die zusammen oder auf Kosten des Kunden hergestellt wurden) und damit erzeugte Produkte dürfen ohne die schriftliche Zustimmung seitens Indus nicht vervielfältigt werden. Formen und Werkzeuge bleiben ausschließliches Eigentum von Indus, auch wenn der Kunde deren Herstellung in Auftrag gegeben oder die Herstellungskosten bezahlt hat. Der Kunde hält Indus schadlos bei allen Ansprüchen Dritter aufgrund einer beliebigen Verletzung der Rechte am geistigen Eigentum an der Herstellung, Lieferung oder Verwendung von Produkten oder erbrachten Dienstleistungen, die im Einklang mit den Anweisungen des Kunden hergestellt bzw. erbracht wurden.

### **9. Zahlungen**

Zahlungen müssen innerhalb von 30 Tagen ab dem Rechnungsdatum geleistet werden, sofern aus der Auftragsbestätigung nichts anderes hervorgeht. Zahlungen müssen ohne Abzüge oder Anrechnungen erfolgen. Eine Zahlung wurde geleistet, wenn Indus eine Benachrichtigung darüber erhalten hat, dass der Betrag auf einem seiner Konten eingegangen ist. Indus ist berechtigt, für verspätete Zahlungen 1,5 % Zinsen pro Monat oder Teil des Monats zu verlangen. Alle gerichtlichen und außergerichtlichen Kosten für den Einzug und die Beitreibung verspäteter Zahlungen gehen zulasten des Kunden, wobei letztere mindestens 15 % des Rechnungsbetrags ausmachen.

### **10. Aufhebung des Vertrags**

Indus ist nicht zur Fortsetzung der Vertragsausführung verpflichtet und darf den Vertrag ohne richterliches Einschreiten und unbeschadet der Rechte von Indus, die Einhaltung und/oder die Zahlungsverpflichtungen des Kunden geltend zu machen, als aufgelöst erklären, wenn der Kunde Zahlungen auslässt.

Der Kunde ist auch nach Zustandekommen des Vertrags verpflichtet, für Indus zufriedenstellende Sicherheiten für den Kaufpreis, die Frachtgebühr und andere Kosten vorzulegen. Indus ist nicht zur Fortsetzung der Vertragsausführung verpflichtet, solange diese Sicherheiten ausstehen, und Indus kann den Vertrag unbeschadet der Verpflichtung des Kunden zur Ausführung dessen Vertragspflichten oder zur Entschädigung von Indus als aufgelöst erklären.

### **11. Höhere Gewalt**

In folgenden Fällen ist Indus nach Inkennzeichnung des Kunden über die Umstände berechtigt, das Angebot zu stornieren, die Ausführung des Vertrags zu unterbrechen oder den Vertrag ohne richterliches Einschreiten und ohne eine Verpflichtung zu einer Entschädigung der vom Kunden und/oder Dritten erlittenen Schäden vollständig oder teilweise aufzulösen: Krieg, Unruhen, Feuer und andere Naturkatastrophen, Mangel an Rohstoffen, Hilfsmaterialien oder Brennstoffen, Arbeitskämpfe, Streiks, Ausgrenzung, Regierungsmaßnahmen, Verkehrsstörungen, auch infolge von Wetter- und sonstigen Bedingungen, egal ob im Unternehmen Indus oder in den Unternehmen oder Transportunternehmen, die Indus beliefern, und andere Umstände, die von Indus nicht vermieden oder verhindert werden können, und wenn die Umstände sich dermaßen ändern, dass eine (weitere) Einhaltung der Vertragspflichten durch Indus so problematisch wäre, dass sie dem Unternehmen billigerweise nicht zugemutet werden kann. Der Kunde wird Indus vollkommen von allen diesbezüglichen Ansprüchen Dritter schadlos halten.

### **12. Anwendbares Recht und Streitigkeiten**

Für alle Angebote und Verträge wird für Kunden außerhalb der USA ausschließlich niederländisches Recht und für in den USA ansässige Kunden ausschließlich das Recht des Staates New York angewandt. Alle Streitfragen, die sich auf Angebote oder Verträge von Indus beziehen oder die sich daraus ergeben, werden ausschließlich dem Gericht in Utrecht bzw. in New York vorgelegt, wobei Indus nach eigenem Ermessen beschließen kann, ein Verfahren vor einem zuständigen Gericht eines anderen Ortes einzuleiten.

### **13. Abweichungen**

Bestimmungen, die von diesen allgemeinen Bedingungen abweichen, sind nur gültig, wenn sie von Indus schriftlich bestätigt werden. In diesem Fall bleiben die anderen Bestimmungen dieser allgemeinen Bedingungen unvermindert in Kraft.